Paloma Miersch,
BBJ e.V. Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe

Strategien und Ziele der EU

Unter den Begriffen Dezentralisierung, Sozialräumlichkeit, territoriale und lokale Beschäftigungsstrategien, kommunale Koordinierung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktprogrammen lässt sich eine Entwicklung beschreiben, die in den letzten Jahren zu einer stärkeren Einbeziehung der Städte, Gemeinden und Kreise bei der nationalen und regionalen Arbeitsmarktpolitik in Deutschland geführt hat.

Gefördert wurde dieser Prozess durch europäische Entwicklungen und eine Förderpolitik der Europäischen Union (EU), die neben der regionalen die lokale Ebene in den letzten fünf Jahren in den Mittelpunkt rückte. Insbesondere die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) als politischer Rahmen der EU-Länder bei der Zusammenarbeit u.a. zur Reform ihrer jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken hat zum Verständnis beigetragen, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

In der Folge wurden die entsprechenden Förderinstrumentarien der EU weiterentwickelt, um die lokalen Gebietskörperschaften besser an deren Umsetzung beteiligen zu können.

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die strategischen Ziele der EU und ihre Verknüpfung mit der europäischen Förderpolitik. Es werden ausgewählte Förderinstrumente und Förderkriterien dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei, was für die kommunale oder lokale Ebene von besonderer Relevanz ist.

1. Politischer Rahmen

Eine Auseinandersetzung mit den politischen Strategien und Zielen der EU bildet die Grundlage dafür, sich erfolgreich an den EU-Programmen und Finanzierungen zu beteiligen. Zu hinterfragen ist, für welche spezifischen Inhalte europäisches Geld eingesetzt werden soll. EU-Programme haben immer EU-Politik gefördert. Und heute verfolgen sie noch viel stärker als früher ganz **bestimmte, als prioritär eingestufte europäische Zielsetzungen**.

Die Umsetzung dieser prioritären Ziele erfolgt nach der **Offenen Methode der Koordinierung**, die seit 1997 aus der EBS bekannt ist. Die EU formuliert zunächst vorläufige Ziele, definiert den Handlungsbedarf und setzt Indikatoren fest, mit denen der Fortschritt bewertet und gemessen werden kann. Nach einer gemeinsamen Zieldefinition müssen die einzelnen Mitgliedstaaten anhand nationaler Aktionspläne ihre Maßnahmen zur Erreichung der Ziele darstellen.

Die EBS z.B. soll zur Erreichung des im EU-Vertrag definierten hohen Beschäftigungsniveaus in der Gemeinschaft zur Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ermuntern und Koordinierung unterstützen. Die beschäftigungspolitischen Ziele richten sich an die Mitgliedstaaten und ihre beschäftigungspolitischen Strukturen. Dabei werden die lokalen und regionalen Behörden einbezogen, die Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene entwerfen sollen und die z.B. allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die arbeitslos sind, ein Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten sollen, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind.

Auf diese Forderungen müssen die EU-Staaten mit Maßnahmen reagieren, die sie in ihren Aktionsplänen darstellen. Diese werden von der Kommission analysiert und bewertet. Im Anschluss spricht der Rat dann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Beschäftigungspolitik aus.

Im März 2000 wurde unter portugiesischer EU-Präsidentschaft in Lissabon das Ziel Nr. 1 der EU bis 2010 festgelegt: die Union zum "wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen".

Dieses anspruchsvolle Ziel ließ die Europäische Kommission vielfältige Aktivitäten ins Leben rufen, die in die Mitgliedstaaten hineinreichen und die regionale sowie die kommunale Ebene beeinflussen.

Die Europäische Kommission setzt die Vorgehensweise zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie, die Offene Methode der Koordinierung als Grundlage und "Maßstab" auch für andere Politikbereiche ein. Mit Hilfe der Offenen Methode der Koordinierung nämlich werden auf dem Weg zur Erreichung des Lissabonzieles europäische Standards eingeführt und in Verantwortung der Mitgliedstaaten umgesetzt.

Für die europäische Politik zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung z.B. wurden in Nizza 2000 vier Ziele festgelegt, u.a. die Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben und des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen sowie Maßnahmen zugunsten der sozial am

stärksten gefährdeten Personen. Diese Ziele mussten sich im nationalen Aktionsplan „Inclusion“ widerspiegeln und bilden den politischen und damit den Förderrahmen des EU-Programms zur Förderung der sozialen Integration.

Dieser politische Rahmen und die strategischen Ziele der EU müssen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme jedoch immer beachtet werden.

2. Neue Jugendpolitische Zusammenarbeit in der EU

Wenn es heute hier um die Fördermöglichkeiten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in E&C-Gebieten geht, darf ein ganz neuer politischer Rahmen, das Weißbuch der europäischen Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas", das im November 2001 veröffentlicht wurde, nicht fehlen.

Das Weißbuch beginnt mit der Aussage, dass im erweiterten Europa 75 Millionen Bürger/innen Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren sein werden. Die großen Ziele, die sich die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen für dieses Jahrzehnt gesetzt haben, sind nur mit der Jugend zu erreichen. Kinder und Jugendliche müssen auf ihr Leben im europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum vorbereitet und an der Entwicklung der EU beteiligt werden.

Das Weißbuch formuliert zum ersten Mal in der Geschichte der EU Themen, Verfahren und Rahmenbedingungen für eine Jugendpolitik in der EU, eröffnet damit eine neue Etappe der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet und legt großen Wert auf die Einbeziehung der jungen Menschen in die sie betreffenden Fragen europäischer Politik.

Das Weißbuch entstand in einem umfassenden europaweiten Konsultationsprozess, an dem die jugendpolitischen Strukturen in den Mitgliedsländern, die Akteure vor Ort und die Jugendlichen selbst beteiligt waren. Es formuliert zen-trale jugendspezifische Themen einer gemeinsamen Jugendpolitik für die nächsten Jahre in der EU: Partizipation, Information, Freiwilliges Engagement und Verbesserung der Kenntnisse über die Jugend. Und es erhebt den Anspruch, dass die Jugend in allen sie betreffenden Fragen künftig ausdrücklich zu berücksichtigen ist. Hierzu wurden Querschnittsthemen identifiziert, in die sich Jugendpolitik einzumischen hat: Bildung, lebenslanges Lernen und Mobilität, Beschäftigung, Soziale Integration, Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Autonomie.

Mit der Offenen Methode der Koordinierung und dem Querschnittsansatz stellt das Weißbuch die neuen Formen der jugendpolitischen Zusammenarbeit vor, zu der sich die Mitgliedsländer verpflichtet haben.

Die neue Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und auf der europäischen Ebene erfolgt – abgeleitet aus der europäischen Beschäftigungspolitik – nach der Offenen Methode der Koordinierung. Die nationalen Regierungen erarbeiten Bestandsaufnahmen zu den zentralen Politikfeldern des Weißbuches und müssen eigene Vorstellungen für die Gestaltung der zukünftigen europäischen Jugendpolitik formulieren. Auf der nationalen Ebene etablieren sich politische Abstimmungsprozesse zwischen Kommunen, Ländern, Verbänden, Freien Trägern und den Jugendlichen selbst. Die Umsetzung der jugendpolitischen Leitziele zu den einzelnen jugendpolitischen Themen wird nach unserer Einschätzung in Deutschland entweder im Rahmen von einzelnen Modellprogrammen oder durch ergänzende Fragestellungen an laufende Programme oder an Regelangebote erfolgen. Wie die Überprüfung der Erreichung der Ziele der einzelnen Mitgliedstaaten durch die Kommission erfolgt, ist noch nicht klar, die Erarbeitung von entsprechenden Methoden und Indikatoren wird Teil der Methode selbst sein.

Über zu erwartende nationale Modellprogramme hinaus ist eine eigene Haushaltslinie der Generaldirektion (GD) Bildung und Kultur zur Förderung von Partizipation und Information noch in diesem Jahr wahrscheinlich.

3. Die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden in die Gestaltung europäischer Förderpolitik

Ein wesentliches Ziel der europäischen Institutionen bildet seit einigen Jahren die Einbeziehung der Kommunen und Gemeinden bei der Gestaltung und Umsetzung der europäischen Förderpolitik. Das entspricht zum einen der Entwicklung zu mehr **Dezentralisierung** in vielen Mitgliedstaaten, zum anderen aber der Forderung, bei den Bürger/innen ein **stärkeres Europabewusstsein** zu entwickeln. Die lokale Ebene soll dazu beitragen, indem sie Europa und europäische Themen vor Ort erfahrbar macht.

Das **Weißbuch für die Jugend** verweist im Rahmen der Förderung von Partizipation

auf die dringend erforderliche Einbeziehung der Jugend zunächst in ihren eigenen Lebensräumen auf lokaler Ebene. Und die Entschließung des Jugendministerrates zum Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vom Mai 2002 betont die Wichtigkeit von Partizipation auf lokaler Ebene für die Entwicklung der Rolle als mündige Bürger/innen.

Daneben spielen **wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische** Überlegungen eine Rolle, die besonders in der Europäischen Beschäftigungsstrategie von Bedeutung sind. Neben der regionalen wurde die lokale Ebene in den letzten fünf Jahren in den Mittelpunkt der beschäftigungspolitischen Maßnahmen gerückt.

Zu Beginn ihrer Geschichte beruhte die EBS noch vor allem auf Aktionen auf nationaler Ebene. Im Jahr 2000 wurde mit der wachsenden Überzeugung, dass Beschäftigungsentwicklung in erster Linie auf lokaler Ebene erfolgt, erstmals eine entsprechende beschäftigungspolitische Leitlinie aufgenommen und im Folgejahr erweitert.

Von Bedeutung ist die Nr. 11 der 18 beschäftigungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2001 mit dem Titel *„Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen"*. Dort heißt es:

"Sämtliche Akteure auf regionaler und lokaler Ebene — einschließlich der Sozialpartner — müssen für die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie mobilisiert werden, sie müssen an der Ermittlung des Arbeitsplatzschaffungspotenzials auf lokaler Ebene und an der Stärkung der hierfür erforderlichen Partnerschaften mitwirken."

Die Europäische Kommission fordert eine stärkere Synergie zwischen der beschäftigungspolitischen Leitlinie Nr. 11 und der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vor Ort.

Bisherige Auswertungen zeigen einen deutlichen Trend zur stärkeren lokalen Ausrichtung von beschäftigungspolitischen Aktionen und zur stärkeren Einbindung von regionalen und lokalen Verantwortlichen in allen Mitgliedstaaten der EU. Die Europäische Kommission schätzt demzufolge in ihrem im Sommer 2002 vorgelegten Bewertungsdokument zur „lokalen Dimension in der EBS" ein, dass gerade die EBS und die sich daraus ergebende stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten (u.a. bei der Reform ihrer jeweiligen Arbeitsmarktpolitiken) zu einem Verständnis beigetragen hat, dass gerade die lokale Ebene zu mehr Beschäftigung beitragen kann.

Trotzdem werden weitere lokale Beschäftigungspartnerschaften, an denen die öffentlichen Institutionen, die privaten Akteure und freien Träger gleichberechtigt beteiligt sind, von der EU gefordert.

Auch die neue Ausrichtung der EBS, wie in der Mitteilung der Kommission vom 15. Januar 2003 vorgeschlagen, setzt weiter auf die stärkere Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene bei der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele. Deren Akteure und Behörden (Arbeits-, Sozial-, Jugendamt, freie Träger und Ausbildungsträger etc.) spielen auch weiterhin eine zentrale Rolle.

4. Allgemeine Förderkriterien

Trotz der vielfältigen EU-Programme mit ihren spezifischen Ausrichtungen gibt es einige Förderkriterien, die - in unterschiedlicher Priorität - für alle gelten und sich von nationaler Förderung unterscheiden.

EU-finanzierte Projekte müssen **europäische Politik** fördern. Ein EU-Förderprogramm ist kein technisches Finanzinstrument, sondern immer ein **politisches** Instrument. Die strategische Ausrichtung des Programms muss daher "mitgedacht" werden.

Daraus leitet sich das zweite Kriterium, die **europäische Dimension** bzw. der Zusatznutzen für die Gemeinschaftsebene ab. Eine europäische Dimension ist immer in irgendeiner Form für alle Mitgliedstaaten sowie weitere beteiligte Länder relevant. Das kann entweder durch die Durchführung des Konzepts in mehreren Ländern erfolgen, um die Gültigkeit für verschiedene Mitgliedstaaten, deren Strukturen und kulturelle Gegebenheiten auszuprobieren. Das kann aber auch die Durchführung von Pilotprojekten in ausgewählten Ländern sein, Best- oder Good-Practice-Konzepte, die als Antwort auf die strukturellen Probleme eine breite, europäisch anwendbare Lösung entwickeln. Die europäische Dimension kann auch mit Gemeinschaftsinteresse übersetzt werden, den so genannten „Mainstream" - Themen (Aufbau der Informationsgesellschaft, Chancengleichheit von Frauen und Männern, Partnerschaftsansatz etc). Bei allen Anträgen muss erklärt werden, wie ein Projekt zur europäischen Dimension beitragen kann.

Die **Transnationalität** bzw. grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein grundlegendes Element der EU-Förderung (auch wenn sie bei den meisten der durch den ESF finanzierten dezentralen Länderprogramme keine Rolle spielt). Die EU-Förderpolitik ver-

folgt den Aufbau und die Intensivierung europäischer Netzwerke, an denen Organisationen, Behörden, Sozialpartner etc. beteiligt sind. Ein Projekt im Rahmen der EU-Förderprogramme (außerhalb der Strukturfonds!) stellt daher immer etwas Zusätzliches, etwas neues Europäisches dar.

Finanzielle Unterstützung aus EU-Töpfen kann nur in den **seltensten** Fällen wegfallende Mittel auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ersetzen.

Transnationalität erfordert - in Abgrenzung zu binationalen Aktionen - in der Regel die Beteiligung von mindestens drei Ländern. Damit sind die Programmländer gemeint, die in den meisten Fällen aus den EU-Mitgliedstaaten, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern bestehen.

Transnationalität gewährleistet, dass man sich gegenseitig kennen lernt, die unterschiedlichen Strukturen versteht und ein Transfer von Sachkenntnis, Fachwissen und guten Lösungsansätzen stattfindet.

Das Förderkriterium **Innovation** bedeutet, eine neue oder auch veränderte Herangehensweise an das gestellte Thema auszuprobieren. Das kann sich auf alle Aspekte der Förderung beziehen: auf die Strategie, die Zielgruppe, die Beteiligung von Akteuren, die Methode etc. Welche Innovationserwartungen bestehen, steht in den Leitlinien und Beschlüssen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Unter dem Begriff **Multiplikatoreffekt** wird die Form, Methode und Zielgruppe der Verbreitung der Ergebnisse eines Projektes verstanden. Da EU-Programme in der Regel Pilot- bzw. Modellmaßnahmen fördern, kommt es auf die Verbreitung der Resultate innerhalb der breiten europäischen Öffentlichkeit an.

Durch den **Synergieeffekt**, der ebenfalls bei allen Anträgen berücksichtigt werden muss, soll die Verknüpfung von EU-Förderstrategien gewährleistet werden. Damit will die Europäische Kommission einerseits die Verteilung der Mittel nach dem Gießkannenprinzip verhindern, andererseits stärker zu einer Integration europäischer Themen in die Arbeit vor Ort verpflichten. Ein klassisches Beispiel für den Synergieeffekt ist die Durchführung eines berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs über das EU-Programm Leonardo da Vinci im Rahmen eines über den ESF finanzierten Qualifizierungsprojekts.

Bei den finanziellen Förderkriterien gilt u.a. das Gebot der Kofinanzierung. Dieses auf den Grundsatz der **Additionalität** zurückgehende Förderprinzip erfordert den Einsatz und Nachweis anderer, nicht europäischer Mittel. Damit wird deutlich, dass die Realisierung von EU-Politik in den Mitgliedstaaten nicht nur Aufgabe der EU-Institutionen ist, sondern ebenfalls in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt. Wie kann dies besser bezeugt werden als durch eine Kostenteilung! Der Nicht-EU-Anteil können sowohl öffentliche Mittel als auch private Quellen oder Eigenmittel der antragstellenden Organisation sein. Die Suche nach Kofinanzierungsmitteln ist für die Antragsteller oft der schwierigste Teil bei der Konzipierung eines europäischen Projektes. Einerseits dürfen das keine anderen EU-Mittel sein, was nicht immer leicht zu erkennen ist. Andererseits stellt die öffentliche Hand nur wenige explizit zur Kofinanzierung bestimmte Gelder – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe - bereit.

Meist geben die EU-Programme Höchstfördersummen an. Diese Vorgabe gibt einen Eindruck von der Größe der erwarteten Projekte und ist bei der Beantragung zu respektieren.

5. Umsetzungsverfahren

EU-Programme werden in Kooperation zwischen der Europäischen Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten umgesetzt. Das Gros der europäischen Mittel wird schon lange nicht mehr von der Europäischen Kommission verwaltet, sondern von den Fachministerien in den Mitgliedstaaten bzw. den Regionen. Insbesondere dort, wo die Umsetzung sich an den Bedingungen vor Ort orientieren muss, wird dezentral verwaltet.

Dagegen verwaltet und entscheidet die Kommission dort, wo

- neue europäische Ansätze ausprobiert,
- neue Zuständigkeiten der EU entwickelt,
- Gemeinschaftsinteressen herauskristallisiert und
- breite transnationale Kooperationen installiert werden,

selbst über die Projektauswahl. Dabei wird sie immer von einem Programmausschuss beraten.

Die Umsetzungsstrukturen mit der zuständigen Fachverwaltung und den angebundenen Programmagenturen bzw. Technische-Hilfe Büros sowie dem Programmausschuss gibt es in der Regel auf drei Ebenen:

- die europäische mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen als federführende Stelle,

- die nationale mit den Bundesministerien und
- die regionale mit den Fachministerien der Bundesländer.

Die Bundesländer haben besonders bei den Strukturfonds eine eigenständige Rolle, da die Mittel des ESF in Deutschland zur Hälfte an diese weitergeleitet werden.

Städte und Gemeinden mit ihren verschiedenen Akteuren gehören in dieser Struktur zu den Projektträgern.

6. Europäisches Förderinstrumentarium - Eine Auswahl

Parallel zu dieser politischen Entwicklung der Stärkung der lokalen Ebene wurden auch die Förderinstrumentarien der EU weiterentwickelt in Richtung auf eine bessere Beteiligung der lokalen Akteure und Gebietskörperschaften.

Die im Folgenden kurz beschriebenen Fördermöglichkeiten beziehen sich auf Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission verwaltet und zentral durchgeführt werden. Sie gehören zu den wenigen Förderinstrumenten, bei denen die Kommunikation direkt mit Brüssel geführt wird.

Es gibt eine Vielfalt von Förderaktivitäten der EU, wo die lokale Ebene und/oder junge Menschen in sozialen Brennpunkten direkt oder indirekt eine Zielgruppe darstellen.

Das umfasst Aktionen der EU im Bereich der Strukturpolitik, der Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendpolitik, der sozialen Integration und Antidiskriminierung und der Beschäftigung.

An erster Stelle stehen die Europäischen Strukturfonds u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL). Sie bilden neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Finanzposten im EU-Haushalt, und damit auch potentiell das "große Geld für kleine Räume".

Mit den innovativen Maßnahmen setzte der **ESF** in der letzten Förderperiode die lokale Ausrichtung auf seine Agenda. Die Pilotaktion „Lokales Kapital für soziale Zwecke" aus dem Jahr 1998 z.B. sollte neue Verteilungsmechanismen für die Förderung von Initiativen zur lokalen Beschäftigung und zum sozialen Zusammenhalt erproben.

Dabei sollten die lokalen Akteure nicht passiv Empfangende von Mitteln sein, sondern zu eigenständigen Beteiligten mit einer aktiven Rolle im lokalen Netz werden. Die Inhalte des „Lokalen Kapitals für soziale Zwecke" wurden bei der letzten Strukturfondsreform als Förderbereich in die ESF-Programme der Mitgliedstaaten aufgenommen und werden jetzt in Deutschland sowohl auf Bundesebene (in Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ) als auch auf Länderebene durch die für den ESF zuständigen Ministerien verwaltet. Das BMFSFJ beispielsweise setzt einen Teil der Mittel in Form von lokalen Aktionsplänen um.

In der *jetzigen* Modellförderung (für 2001 bis 2003) durch den ESF innerhalb von Artikel 6 hat die Kommission ihr Augenmerk u.a. auf „lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation" gerichtet. Sie finanziert zur Zeit Pilotprojekte, die Arbeitsmarktpolitik auf Ebene von Kreisen und Regierungsbezirken bündeln und planen sollen. Das beinhaltet die Umsetzung lokaler Aktionspläne für Beschäftigung und/oder die Einbeziehung der Beschäftigungsdimension in sämtliche lokale Politiken.

Für die „kleinen Räume" stellt die bei der letzten Reform des ESF im Jahre 2000 eingeführte neue Förderform, der Globalzuschuss ebenfalls ein flexibles Instrument gerade für die Umsetzung auf lokaler Ebene dar. Beim Globalzuschuss wird ein Zuschuss in Form einer globalen Förderung bereit gestellt, der - nach vorher vereinbarten Kriterien – in Form von Einzelzuschüssen für verschiedene Vorhaben eingesetzt werden kann.

Er ist flexibel nutzbar, weil er innerhalb eines für mehrere Jahre vereinbarten Handlungs- und Förderrahmens eingesetzt werden kann, um bestimmte Entwicklungen vor Ort gezielt zu unterstützen. Das ist über die großen Förderprogramme oft schwierig. Insbesondere durch den gegebenen inhaltlichen Spielraum und den auf die potentiellen Förderungsempfänger bezogenen partizipativen Ansatz ermöglicht der Globalzuschuss eine starke Orientierung an der aktuellen Entwicklung und den Erfordernissen vor Ort.

Diese Form der Förderung setzte sich in der jetzigen ESF-Förderphase bis 2003 allerdings in Deutschland nicht durch. Vielleicht versucht die Kommission nach der Zwischenbewertung der Umsetzung des ESF, die gerade stattfindet, einen weiteren Anlauf zur Nutzung dieser Fördermöglichkeit.

Auch **EQUAL**, die Gemeinschaftsinitiative (GI) des ESF für 2000 bis 2006, setzt bei der Bekämpfung von Diskriminierung von Minderheiten beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung auf die Zusammenarbeit bei den Planungs- und Umsetzungsprozessen in der lokalen Arbeitsmarktpolitik. EU-

weit stehen Mittel in Höhe von ca. 2,85 Mrd. Euro zur Verfügung, wovon 484 Mio. Euro auf Deutschland entfallen. Im Zentrum von EQUAL stehen die Entwicklungspartnerschaften. Das sind Netzwerke, in denen die Arbeitsmarktakteure zusammenarbeiten, um gemeinsam integrative Konzepte zu entwickeln. Die geographischen Entwicklungspartnerschaften (EP) beziehen sich auf ein engeres geographisches Gebiet wie beispielsweise eine Stadt, ein Stadtgebiet oder eine ländliche Region. EQUAL kann damit einen Beitrag zur lokalen Beschäftigungsförderung leisten. Davon zeugen eine Reihe der in der ersten Runde ausgewählten EP, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen haben.

Das „regionale Netzwerk Südpfalz" beispielsweise, das als Kerngebiet die Südpfalz mit den kreisfreien Städten Landau und Neustadt, die Kreise Südliche Weinstraße und Germersheim und den Südteil des Kreises Bad Dürkheim umfasst, will Akteure des Wirtschaftsraumes zusammenführen, um im Rahmen einer EP ein System der Zusammenarbeit zu begründen, das besser auf diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann. Partner werden neben den Trägern der Berufshilfe und der Weiterbildung die relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Bildungs- und Forschungsinstitute sein.
Durch die „EQUAL-Entwicklungspartnerschaft Mainfranken" soll ein Ansatz zur Bekämpfung von Ungleichgewichten des regionalen Arbeitsmarktes in Angriff genommen werden. Die EP liegt im Nordwesten des Freistaats Bayern und erstreckt sich über eine Fläche von 7.052 km². In den 243 Städten und Gemeinden in diesem Gebiet leben ca. 950.000 Einwohner/innen. Das Arbeitsprogramm gliedert sich in drei Bereiche:

- die Analyse der regionalen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt
- die Planung einer regionalen Kampagne zur Beseitigung der Ungleichgewichte unter Berücksichtigung der besonderen Aspekte der benachteiligten Personengruppen
- die Evaluierung der Maßnahmen und Übertragung der Erkenntnisse auf die künftige regionale Arbeitsmarktpolitik in der Region im Sinne eines Mainstreaming.

Die für Beschäftigung und Soziales zuständige GD der Europäischen Kommission finanzierte die modellhafte Umsetzung von lokalen Aktionsplänen sowie Beschäftigungspartnerschaften innerhalb der Haushaltslinie der EU „Vorbereitende Maßnahmen für das lokale Engagement für Beschäftigung".

Eines dieser Modellprojekte ist das in Mecklenburg-Vorpommern angesiedelte Projekt ELPEP (Extension of Local Potentials by European Partnership). Hier arbeiten sechs Regionen aus fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Dänemark, Finnland, Portugal und Schweden) und einem EU-Beitrittsland (Polen) in den Jahren 2002 und 2003 zusammen, mit dem Ziel:

- die Handlungskompetenz von Fachleuten zu stärken, um Planungen auf regionaler und lokaler Ebene beschäftigungswirksamer zu gestalten und umzusetzen sowie
- Methoden und Instrumente zur Bündelung der vielen parallelen Planungsvorhaben und Netzwerke zu entwickeln und zu koordinieren.

Auf konzeptioneller Ebene werden die verschiedenen arbeitsmarktrelevanten Planungen und Konzeptionen in den beteiligten Regionen zusammengetragen, analysiert und Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet. Inhalte und Verfahren der Europäischen Beschäftigungsstrategie werden mit berücksichtigt. Ein Handbuch zur Entwicklung regionaler Pläne und Konzeptionen zur Beschäftigungsförderung soll die Ergebnisse dieser Arbeit dokumentieren. Auf struktureller Ebene werden in den beteiligten Regionen, die für die Beschäftigungspolitik relevanten lokalen Akteure und Netzwerke identifiziert und ihre Tätigkeit und ihr Zusammenwirken analysiert. Gleichzeitig wird der Weiterbildungsbedarf der lokalen Akteure festgestellt. Ziel ist der Aufbau neuer bzw. eine Effektivierung bestehender regionaler Netzwerke. Mit einem Schulungsprogramm sollen lokale Akteure qualifiziert werden, um ihre Handlungskompetenz zu stärken.

Aber auch in anderen Politikfeldern ist die Beteiligung der Kommunen und Gemeinden erklärtes Ziel der Europäischen Kommission. Die Akteure auf der lokalen Ebene - einschließlich der öffentlichen Verwaltung - stellen in einigen Programmen eine Zielgruppe dar. Das ist z.B. der Fall beim

- Programm **JUGEND** mit der Förderung des Jugendaustauschs und des Europäischen Freiwilligendienstes
- Berufsbildungsprogramm **Leonardo da Vinci** mit der Förderung des berufsbezogenen Jugendaustauschs sowie der

Weiterentwicklung europäischer Methoden, Konzepte und Ausbildungsinhalte und

- Bildungsprogramm **Grundtvig** (Sokrates) mit der Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Hochschul- und Schulbildung und neuerdings auch im Bereich non-formales Lernen und Erwachsenenbildung.

Gerade zur Schaffung eines Europas der Bürger hält die Kommission die Eta-blierung langfristiger und fester Netzwerke lokaler Strukturen für den transnationalen Austausch im Rahmen der Jugendarbeit, für Schulpartnerschaften oder Praktika im Ausland innerhalb der beruflichen Ausbildung für wichtig und fördert entsprechend.

Zu nennen sind hier auch die von den drei Programmen **gemeinsam finanzierten Maßnahmen**, sektorübergreifende Aktionen, die u.a. das non-formale und das formelle Lernen in der Praxis, z.B. durch die Entwicklung von Mehrzweck-Lernzentren verknüpfen sollen.

Relativ neue wichtige Themen sind der **Kampf gegen Diskriminierung** sowie die **Soziale Integration**. Hier wurden vorbereitende Maßnahmen gefördert, die in beiden Fällen in ein mehrjähriges Programm mündeten.

Auch beim Aufbau der Informations- und Wissensgesellschaft, die durch verschiedene Aktionen (eLearning, eEurope) der EU vorangetrieben wird, ist die lokale Ebene angesprochen.

Im Programm KULTUR 2000 sind Aktionen möglich, die Kultur als einen ökonomischen Faktor und als Faktor sozialer Integration und Bürgerschaft anerkennen - das Programm soll außerdem eine effektive Verbindung mit anderen Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen herstellen, die kulturelle Implikationen haben, z.B.: Kultur, Bildung und Jugend oder Kultur und Beschäftigung.

Des Weiteren wurde im Juni 2001 ein Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung beschlossen. Dieser Gemeinschaftsrahmen soll die Grundlage bilden für ein neues Förderprogramm für Kommunen und kommunale Einrichtungen zur Ausarbeitung und Umsetzung und zum Austausch vorbildlicher Praktiken in den Bereichen

- Anwendung des Umweltrechts auf lokaler Ebene,
- nachhaltige Stadtentwicklung und
- Lokale Agenda 21.

URBAN II ist eine von zwei GI des EFRE zur Lösung von Problemen in benachteiligten Stadtvierteln. Zielgebiete sind Stadtteile in mittelgroßen Städten und in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner/innen. Das Programm fördert die Entwicklung innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln mit Erneuerungsbedarf in größeren Städten sowie den Austausch von Know-How und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung in der EU. Mit der anderen GI INTERREG soll die grenzübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden. Modellprojekte im ländlichen Raum werden über die durch den EAGFL finanzierte GI Leader+ vorangebracht. Alle Gemeinschaftsinitiativen können die gesamten förderfähigen Maßnahmen der Strukturfonds nutzen. Das heißt, dass auch im Rahmen von URBAN und Leader+ ESF-typische Aktivitäten Bestandteil von Projekten sein können.

In Deutschland nehmen Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kassel, Kiel, Leipzig, Luckenwalde, Mannheim/Ludwigshafen, Neubrandenburg und Saarbrücken teil.

Innerhalb vieler Programme erhält die Städte- und kommunale Partnerschaft zur verstärkten Kooperation innerhalb der EU und mit Nicht-EU-Ländern, die nicht mehr nur auf den kulturellen Austausch reduziert ist, sondern sich mit allen europäischen Themen befasst, eine größere Bedeutung.

Die Kooperation zwischen europäischen Gebietskörperschaften zielt z.B. auf den Austausch gemeinsamer Probleme und Lösungsansätze. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten konzentriert sich neben dem Aufbau dauerhafter Partnerschaften auf den Transfer von Know-How in Fragen Kommunales Management, Stadtplanung, sozioökonomische Entwicklung, Umweltschutz, öffentlicher Nahverkehr, Kommunalfinanzen, Demokratie etc.

EU-Programme bestehen hier für die Kooperation mit Städten, Kommunen und Gebietskörperschaften der Nation Unabhängiger Staaten (City-Twinning), Lateinamerikas (URB-Al) sowie Asiens (ASIA-URBS).

Da alle genannten EU-Programme europäische Strategien weiterbringen sollen, orientiert sich die Europäische Kommission jeweils am bereits erreichten inhaltlichen Niveau. Aus diesem Grund ist es erforderlich, sich bei einer Teilnahme einerseits mit den Leitlinien, andererseits mit den bisher geförderten Projekten zu beschäftigen. Projektlis-

ten sind in der Regel für alle Programme erhältlich und können – falls nicht im Internet hinterlegt – bei den zuständigen Generaldirektionen angefordert werden.